

Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint 2mal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden illustrierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postämtern sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr ersehen. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Seydewitz in Kolmar in Loth.

No. 17.

Kolmar i. P., Mittwoch, 1. März 1893.

40. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Bei dem Herannahen des Jahresstabschlusses ist die vollständige Aufräumung der Steuer- und Abgaben-Reste den Behörden zur strengsten Pflicht gemacht.

Die Steuer- und Abgabepflichtigen werden daher aufgefordert, sowohl die etwa rückständigen als auch die laufenden Steuern und Abgaben ungefümt und vollständig zur Kasse zu entrichten, um sich dadurch vor den Nachtheilen zu bewahren, welche die sonst eintretenden Zwangsmaßregeln herbeiführen würden.

Bromberg, den 20. Februar 1893.
Königliche Regierung.

Kolmar i. P., den 24. Februar 1893.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Herren Bürgermeister und Distrikts-Kommissarien, für die pünktliche Einziehung bezw. Beitreibung sämtlicher Steuern und Abgaben zu sorgen und die aufzustellenden Zu- und Abgangs- sowie Ausfalls-Listen zu den gestellten Terminen unter allen Umständen prompt einzureichen.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 27. Februar 1893.

Der Herr Minister für geistliche u. Angelegenheiten hat durch Erlasse vom 31. Mai 1888 bezw. vom 26. Februar 1890 für diejenigen Fälle, in denen Geistliche, Kirchenbeamte und Lehrer ihren amtlichen Wohnsitz an Orten ohne königliche Klassen haben, genehmigt, daß die widerrechtlichen Staatsbeihilfen zu den Lehrerbefoldungen, die staatlichen Dienstalterszulagen der Lehrer sowie die aus der Staatskasse zu gewährenden Befoldungszuschüsse und Kompetenzen, Aufbesserungszulagen und Stolzgebühren, Ausfalls-Entschädigungen der Geistlichen und Kirchenbeamten den Empfängern portofrei übersandt werden.

Zur Beseitigung von Zweifeln hat sich der Herr Kultusminister veranlaßt gesehen, durch Erlaß vom 26. Januar ausdrücklich zu bestimmen, daß die portofreie Zusendung sich nur auf diejenigen Kompetenzen bezieht, welche als **wirkliches Dienstfeinkommen** anzusehen sind, nicht aber auch auf außerordentliche Zuwendungen, Unterstüzungen und Remunerationen und nur solche Zahlungen betrifft, welche unmittelbar an die Geistlichen, Kirchenbeamte und Lehrer erfolgen, nicht aber auch solche, welche an Gemeinden oder Verbände geleistet werden.

Königlicher Landrath.

Kolmar i. P., den 25. Februar 1893.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen auf den Vorwerken Herzow und Straußberg ist erloschen und werden deshalb die dieser-

halb verhängten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.
gez. Schmäsdorf.

Budsin, den 21. Februar 1893.

Die Maul- und Klauenseuche in der Ortschaft Byschinhauland hiesigen Kreises ist erloschen und wird die über dieselbe verhängte Ortssperre mit der Maßgabe hiermit aufgehoben, daß der Dünger aus den verseucht gewesenen Stallungen nur auf die eigenen Felder ohne Verührung von öffentlichen Verkehrsstraßen, und wo solche zu berühren sind, nur in geschlossenen Wagenkasten transportirt werden darf.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.

Budsin, den 22. Februar 1893.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Gehöfte des Gutsbesizers Rosenthal in Jankendorf hiesigen Kreises ist erloschen und wird die über dasselbe verhängte Ortssperre mit der Maßgabe hiermit aufgehoben, daß der Dünger aus den verseucht gewesenen Stallungen nur auf die eigenen Felder ohne Verührung von öffentlichen Verkehrsstraßen, und wo solche zu berühren sind, nur in geschlossenen Wagenkasten transportirt werden darf.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.

Budsin, den 22. Februar 1893.

Die Maul- und Klauenseuche auf dem Dominium Klotzildenhof hiesigen Kreises ist erloschen, und wird die über dasselbe verhängte Ortssperre mit der Maßgabe hiermit aufgehoben, daß der Dünger aus den verseucht gewesenen Stallungen nur auf die eigenen Felder ohne Verührung von öffentlichen Verkehrsstraßen, und wo solche zu berühren sind, nur in geschlossenen Wagenkasten transportirt werden darf.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.
gez. Blatzner.

Nichtamtlicher Theil.

Berlin, 27. Februar 1893.

Am Freitag Vormittag begab sich der Kaiser nach dem Reichskanzlerpalais, um dem Grafen Caprivi anlässlich seines Geburtstages seine Glückwünsche auszusprechen und demselben einen prachtvollen Ehrensäbel zu verleihen. Der Monarch, in großer Uniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens, war ohne Begleitung im Reichskanzlerpalais erschienen und verweilte dort nahezu dreiviertel Stunden.

Beim Besuch des Kaisers und der Kaiserin in Neustrelitz am Donnerstag brachte der Kaiser einen Trinkpruch auf das großherzogliche Paar aus. Er gedachte zunächst der Vergangenheit; er gestand, daß er mit tiefer Wehmuth durch die Fluren gefahren sei, auf denen der Blick der un-

vergeßlichen Königin Luise so oft geweilt hat und erinnerte daran, daß sein kaiserlicher Großvater, wenn er auf die Königin Luise zu sprechen kam, ihrer in wärmster Liebe und Verehrung gedachte. Der Kaiser hoffte, an Blücher und Moltke denkend, daß auch fernherhin Mecklenburg bedeutende Leute und einen tüchtigen Nachwuchs stellen werde, mit dem er in Krieg und Frieden auf den Bahnen vorwärts strebe, die er übernommen habe. Der Monarch trant alsdann auf das Wohl des Großherzogs, der Großherzogin und der großherzoglichen Familie.

Der Kaiser fuhr am Sonnabend Nachmittag beim Reichskanzler und beim Minister des Königlichen Hauses vor. Abends fand aus Anlaß des Geburtstages des Königs von Württemberg bei den Majestäten ein Diner und musikalische Abendunterhaltung statt. Am gestrigen Vormittage wohnten die Majestäten der Einweihung der Gethsemanekirche in der Stargardter Straße bei.

Der Großherzog von Oldenburg vollendet heute das vierzigste Jahr seiner Regierung. Was die Dauer seiner Regierung anlangt, steht der Großherzog unter den deutschen Fürsten an vierter Stelle. Ihm voraus an Herrscherjahren gehen nur noch der Herzog von Koburg, der Fürst von Waldeck und der Großherzog von Baden; ihm zunächst folgt der Großherzog von Weimar.

[Alerle]. Die Gethsemanekirche, die vom Bauarch Ortth erbaute Tochterkirche von Zion in der äußeren Schönhauser Vorstadt, ist am Sonntag unter Entfaltung großen militärischen Gepranges geweiht und ihrer Bestimmung als „Volkskirche“ übergeben worden. Um 3/9 Uhr rückte die vom Garde-Füsiliers-Regiment aus der 9. und 10 Kompagnie gestellte Ehrenwache mit der Regimentskapelle an und nahm in der Stargardter Straße Aufstellung. Als die Kirchenthüren sich geöffnet hatten, füllte sich bald das ganze Gotteshaus mit einer dicht gedrängten Gemeinde. Der Raum rechts von Altar und Kanzel war für den Hof bestimmt, gegenüber waren die Plätze der Ehrengäste. Es erschienen der Ministerpräsident Graf Eulenburg, der Vicepräsident des Staatsministeriums v. Bötticher, der Minister Dr. Boffe mit dem Ministerial-Direktor Bartsch und dem Regierungsrath Steinhausen, der Minister Miquel, der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths Barkhausen, der Konsistorial-Präsident Schmidt u. A. Vom Hofstaat des Kaisers erschienen u. A. der Ober-Hofmarschall Graf Eulenburg, General von Hahnke, die Flügeladjutanten v. Moltke, v. Hülsen, Kontre-Admiral Freijerr v. Senden-Vibran und Kapitän zur See v. Arnim, der Kommandeur des Kaiserjägerb. Auch General v. Wesen und der neue Kommandant von Berlin, Oberst von Natzmer wohnten der Feier bei. Die städtischen Behörden wurden durch den Oberbürgermeister Zelle, den Stadtschulrath Fürstenau, den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Langerhans und eine Anzahl Stadtverordnete vertreten. Noch vor Beginn der Feier überreichte Minister Dr. Boffe